

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beitrag an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing 2010 bis 2012

Antrag:

Als Beitrag an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing und deren Betriebsgesellschaft (GZA) wird für die Jahre 2010 bis 2012 ein Beitrag von CHF 90'000.- bewilligt. Der Beitrag wird in jährlichen Tranchen zu CHF 30'000.- ausbezahlt.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Durch eine direkte Mitgliedschaft bei der GZA sichert sich Winterthur einen strategischen Informationsvorsprung.

Winterthur sichert sich ein Mitspracherecht betreffend der zukünftigen Vermarktung des Wirtschaftsraumes Greater Zurich.

Die Standortförderung Region Winterthur nimmt gleichberechtigten Einsitz im Ausschuss der GZA zusammen mit den anderen Kantonalen Wirtschaftsförderern und der Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich.

Die GZA generiert rund 20-30 qualifizierte Kontakte für Winterthur pro Jahr, bei denen die Stadt und Region Winterthur um einen Standort mit bieten kann.

Winterthur ist bei der Werbung im Ausland (Deutschland, USA, Indien usw.) koordiniert und partnerschaftlich im Verbund mit der Wirtschaftsregion Zürich vertreten.

2. Einleitung

Zur wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Zürich und zu dessen Vermarktung wurde 1998 die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (Stiftung) mit Sitz in Zürich gegründet. Mitglieder der Stiftung sind zurzeit die Kantone Aargau, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn und Zürich, die Städte Winterthur und Zürich sowie elf international tätige Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Zürich. Mit weiteren Kantonen finden Verhandlungen über eine Mitgliedschaft statt. Die Stiftung hat das operative Geschäft einer Betriebsgesellschaft ("Greater Zurich Area AG") übertragen, die den Wirtschaftsraum Zürich im Ausland präsentiert, ansiedlungsinteressierte Unternehmen unterstützt und weitere Massnahmen des Standortmarketings umsetzt.

Die Standortförderung der Region Winterthur arbeitet seit Beginn eng mit dieser Betriebsgesellschaft zusammen.

Beispiele der Zusammenarbeit sind verschiedene Kontakte und Ansiedlungen, welche durch die Erstkontakte der Greater Zurich Area AG in Winterthur stattgefunden haben.

3. Konkurrenzlage im Standortmarketing

Der internationale Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Immer mehr Standorte investieren bedeutende Mittel in die Vermarktung ihres Standortes. Der Wirtschaftsraum Zürich und insbesondere Winterthur muss hier mithalten können. Attraktive Rahmenbedingungen allein genügen nicht. Die GZA sorgt dafür, dass der Zürcher Wirtschaftsraum im weltweiten Standortwettbewerb von ausländischen Unternehmen beachtet und berücksichtigt wird. Winterthur alleine hat dazu keine Ressourcen. Die GZA gestaltet die Rahmenbedingungen nicht selbst. Als Verkaufsorganisation des Wirtschaftsstandortes (Zürich/Winterthur) beeinflusst sie diese allenfalls mittelbar durch ihre Rückmeldungen von verbesserungsbedürftigen Bedingungen an die zuständigen Stellen – insbesondere auch durch Rückmeldungen von Misserfolgen.

Die Region Winterthur befindet sich innerhalb der GZA im Standortwettkampf mit allen Mitgliedskantonen sowie den einzelnen darin befindlichen Regionen. Winterthur hat jedoch den Vorteil, direkt Informationen durch die GZA zu erhalten und die Richtung der Organisation mit zu beeinflussen.

4. Strategische Ziele der GZA

Die Zielsetzung der GZA ist nach wie vor:

- die Positionierung und Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsraumes Zürich sowie
- die Akquisition von Unternehmen

Der Wirtschaftsraum Zürich wird im Ausland als dynamischer internationaler Wirtschafts-, Wissens- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität und vielfältigem Kulturangebot positioniert. Gemäss Marketingkonzept setzt die GZA dabei auf eine eigene Vertretung in den Zielmärkten (USA, Deutschland, Indien, Japan und China) sowie auf den Ausbau bestehender Multiplikatorennetzwerke. Die geografische Gewichtung der Aktivitäten der GZA verteilt sich wie folgt: rund 40% in den USA, 30% in Europa und 30% in Asien.

5. Operative Tätigkeiten

In den Jahren 2007 und 2008 konnten im gesamten GZA Raum 203 Ansiedlungen verzeichnet werden, die direkt mit der GZA und ihren Kooperationspartnern in den kantonalen und städtischen Wirtschaftsstellen in Verbindung standen. Diese Ansiedlungen generierten kurzfristig rund 1'800 Arbeitsplätze.

Die Stadt Winterthur konnte über die GZA in den Jahren 2006 bis Mitte 2009 die Ansiedlung von vier Unternehmen aus dem Ausland mit knapp über hundert geschaffenen Stellen verzeichnen.

Der Erfolg der GZA kann jedoch nicht alleine an der Anzahl Ansiedlungen gemessen werden. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Marketing- und Promotionsmassnahmen der GZA teilweise erst längerfristig eine sicht- und messbare Wirkung entfalten.

6. Kosten und Finanzierung

Die Verwendung der finanziellen Mittel der operativen GZA AG orientiert sich am Stiftungszweck sowie an den Beschlüssen des Stiftungsrates. Für die nächsten Jahre budgetiert die GZA einen Aufwand von CHF 3.8 Mio. /Jahr. Die Finanzierung erfolgt über die jährlichen Beiträge der Stiftungsträger.

Den Mitgliedskantonen werden Pro-Kopf-Beiträge von CHF 1.50 je Einwohnerin und Einwohner verrechnet. Die Städte Winterthur und Zürich sind von dieser Regelung ausgenommen und bezahlen einen jährlichen Pauschalbeitrag.

7. Die Position Winterthurs

Ursprünglich leistete Winterthur an die GZA jährlich einen Beitrag von CHF 100'000.-. In diesem Sinne hatte der GGR am 12. April 2000 erstmals einem Beitragskredit von Fr. 300'000.- für drei Jahre zugestimmt. Die schlechte Finanzlage Winterthurs führte im Verlaufe des Jahres 2003 allerdings dazu, dass im Rahmen der Überprüfung aller städtischen Ausgaben auch der weitere Verbleib in der GZA in Frage gestellt wurde. In einem Gespräch mit dem Regierungsrat wurde aber deutlich, dass ein abrupter Austritt der zweitgrössten Stadt des Kantons Zürich auf Unverständnis stossen würde. Deshalb einigte man sich schliesslich mit der GZA auf einen reduzierten Jahresbeitrag von CHF 30'000.-. Auf dieser Basis dürfen sich die Leistungen der GZA sehen lassen, zumal dies für Winterthur das einzige Tor ins Ausland darstellt. Winterthur muss weiterhin sämtliche Möglichkeiten nutzen, um wirtschaftliche und finanzielle Fortschritte zu erzielen.

8. Freiwillige Vorlage

Den beantragten Beitrag von Fr. 90'000.-- für drei Jahre könnte der Stadtrat nach den heute massgeblichen Zuständigkeitsbestimmungen an sich in eigener Kompetenz bewilligen. Die politische Bedeutung, der Zusammenhang mit der Vorlage für die Weiterfinanzierung der Standortförderung Region Winterthur (GGR-Nr. 2009/078) und der Umstand, dass der Grosse Gemeinderat über alle bisherigen Beiträge an die GZA beschlossen hat, rechtfertigen es jedoch, dass dieses Geschäft dem Parlament in Anwendung von § 28 Abs. 1 Ziff. 25 der Gemeindeordnung freiwillig zum Entscheid unterbreitet wird.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder